

FWG Stadt und Verbandsgemeinde Bad Ems e.V.

Bad Ems, den 31.10.2023

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krügel,
verehrte KollegInnen des Stadtrates,

die FWG-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Wir beantragen die Änderung und Modifizierung der Bebauungspläne

- „An der Wipsch – Teil Ost“**
- „Alte Kemmenauer Straße/Otto-Balzer-Straße“**

TOP 1

Änderung des Bebauungsplanes „An der Wipsch – Teil Ost“

- Dem Stadtrat liegt ein Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Wipsch – Teil Ost“ von Herrn Dr. Rüdiger von Stengel, Kronprinzenstraße 30, 53173 Bonn vom 26.09.2022 und Nachfrage vom 01.09.2023 auf Modernisierung und Erweiterung des REWE-Petz-Marktes vor.

Die Fraktion der Freien Wählergruppe beantragt, diesem Antrag zuzustimmen und das Änderungsverfahren einzuleiten.

- Die Kosten des Verfahrens sollen nach Auffassung der Freien Wählergruppe vom Antragsteller übernommen werden. **Aus diesem Grunde beantragt die FWG den Stadtbürgermeister und die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Städtebauvertrag vorzubereiten, diesen mit dem Antragsteller zu verhandeln und das Ergebnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

TOP 2

Änderung der Nutzungsart im Bebauungsplanverfahren „Alte Kemmenauer Straße / Otto-Balzer Straße“

Im vorgenannten Bebauungsplanverfahren ist als Nutzung „Großflächiger Einzelhandel“ angegeben. Es wurde seitens der Stadt ein Antrag an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau gestellt, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Die Freie Wählergruppe beantragt, diese Nutzungsart „Großflächiger Einzelhandel“ von der Stadt aufzugeben und die Nutzungsart in „Wohnen“ abzuändern.

Der Stadtbürgermeister wird beauftragt, der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau die Änderung der Nutzungsart mitzuteilen und um entsprechende Änderung im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes zu bitten.

Begründung:

- Durch die unter TOP 1 beantragte Änderung erübrigt sich die Ausweisung einer „großflächigen Einzelhandelsfläche“ zugunsten des REWE-Petz-Marktes.
- Die zu erwartenden hohen, im Einzelnen noch nicht verifizierten Erschließungskosten für die Realisierung des Bebauungsplanes „Alte Kemmenauer Straße/Otto-Balzer-Straße“ dürften die finanziellen Möglichkeiten der Stadt erheblich übersteigen.
- Durch die unter TOP 1 beantragte Änderung des Bebauungsplanes „An der Wipsch – Teil Ost“ im Einvernehmen mit dem REWE-Petz-Markt ist sichergestellt, dass der für die Stadt sehr wichtige Vollsortimenter in Bad Ems verbleibt.

Fraktionsvorsitzender



Birk Utermark